Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 043
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Maik Penn (CDU) und Danny Freymark (CDU)

vom 15. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2021)

zum Thema:

Berliner Spielplätze II – Versorgungsgrad, Zustand und Finanzierung

und **Antwort** vom 31. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Apr. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU) und
Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27043
vom 15. März 2021
über Berliner Spielplätze II – Versorgungsgrad, Zustand und Finanzierung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat zum größten Teil nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die Stellungnahmen werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie hat sich die Anzahl der öffentlichen Spielplätze in den Berliner Bezirken in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Antwort zu 1:

Die Entwicklung der Anzahl der öffentlichen Spielplätze in den Jahren 2016 bis 2020 ist den Anhängen 1 bis 5 zu entnehmen.

Frage 2:

Wie hat sich der Versorgungsgrad mit Spielplatzfläche, also das Verhältnis von vorhandenem Bestand und errechnetem Bedarf, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Frage 3:

Wie viele und welche Bezirke halten derzeit ein bedarfsdeckendes Angebot an Spielplatzflächen vor?

Antwort zu 2 und 3:

Laut § 4 Absatz 1 Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) gilt für die Bemessung des Bedarfs an öffentlicher Spielplatzfläche je Versorgungsbereich ein Richtwert von 1 m² nutzbarer Fläche je Einwohner. Die Versorgung mit öffentlicher Spielplatzfläche pro Einwohner in Berlin erreicht durchschnittlich rd. 0,6 m². Die Versorgung der Einwohner mit Spielplatzfläche in den einzelnen Bezirken der Jahre 2016 bis 2020 ist den Anhängen 1 bis 5 (letzte Spalte, m²/EW) zu entnehmen.

Frage 4:

Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die der Senat den Bezirken seit 2016 für den Bau und die Sanierung von Spielplätzen zur Verfügung gestellt hat (bitte unter Angabe der jeweiligen Programme)?

Antwort zu 4:

Die Anlage oder Weiterentwicklung öffentlicher Spielplatzanlagen richtet sich nach dem Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz). Um den Zielvorstellungen von Abgeordnetenhaus und Senat gerecht zu werden, wurde zentral für Sanierungsmaßnahmen von Spielanlagen auf öffentlichen Kinderspielplätzen das Sonderprogramm „Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP)“ aufgelegt. Die Mittel dieses Programms dienen u. a. der Instandsetzung von Spielanlagen, die besonders stark - insbesondere auch durch Kitas ohne eigene Freiflächen - frequentiert werden. Die Festlegung der jeweiligen Kontingente in den Programmteilen (Kita oder Spielplatz) erfolgt ebenfalls in Verantwortung der Bezirke. Die in der Anlage enthaltenen Beträge für 2020 stehen unter Vorbehalt. Der Abschlussbericht der Bezirke über die Mittelverwendung für 2020 liegt dem Senat noch nicht vor (Berichtspflicht zum 31.05.2021 gemäß Auflage Nr. 67 der Auflagen zum Haushalt 2020/2021).
Die Auswertung zum KSSP-Programm ist der Anlage 6 zu entnehmen.
Darüber hinaus sind Kinderspielplätze Bestandteil größerer Baumaßnahmen. In diesen Fällen ist eine gesonderte Ausweisung nicht gegeben und daher eine valide Aussage zur Höhe der Investitionsausgabe im Rahmen dieser Baumaßnahmen nicht möglich.

Frage 5:

Wie hoch sind die Mittel, die den Bezirken in den vergangenen fünf Jahren aus dem Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) zur Verfügung standen? In welchem Umfang wurden jährlich die Mittel durch die Bezirke abgerufen?

Frage 6:

Inwieweit wurden von den Bezirken Mehr- oder Minderbedarfe angemeldet und frei gewordene Mittel umgeschichtet?

Frage 7:

Wie viele Maßnahmen wurden in den vergangenen zwei Jahren über das KSSP angemeldet und wie viele wurden umgesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Bezirken)?

Antwort zu 5, 6 und 7:

Das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) wurde erstmals im Doppelhaushalt 2014/15 aufgelegt. Für jedes Programmjahr stehen seitdem 10,0 Mio. € im Kapitel 2710 zur Verfügung, welche nach Priorisierung durch die Bezirke für Kita- oder Spielplatzsanierungsmaßnahmen verwendet werden können. Im Doppelhaushalt 2018/19 wurden pro Haushaltsjahr zusätzliche 6,0 Mio. € veranschlagt. Diese sind verbindlich für Spielplatzsanierungsmaßnahmen zu verwenden und werden als zweiter Programmteil getrennt angemeldet und nachgewiesen. Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2018/19 hat das Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen, das KSSP im Haushaltsjahr 2019 um weitere 9,0 Mio. € für Spielplatzsanierungsmaßnahmen aufzustocken. Demnach standen für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 25,0 Mio. € zur Verfügung, darunter 15,0 Mio. € für Spielplatzsanierungen (verbindliche Erläuterung). Für den Doppelhaushalt 2020/21 stehen wiederum 10,0 Mio. € im Programmteil I und 6,0 Mio. € im Programmteil II zur Verfügung.

Tabelle 1: Ansätze 2016-2020

Jahr	Ansatz Programmteil I (Kita- und Spielplatzsanierung)	Ansatz Programmteil II (Spielplatzsanierung)	Nachtragshaushalt Programmteil II (Spielplatzsanierung)	Gesamt
2016	10.000.000	0	0	10.000.000
2017	10.000.000	0	0	10.000.000
2018	10.000.000	6.000.000	0	16.000.000
2019	10.000.000	6.000.000	9.000.000	25.000.000
2020	10.000.000	6.000.000	0	16.000.000
Gesamt 2016-2020	**50.000.000**	**18.000.000**	**9.000.000**	**77.000.000**

Insgesamt standen in der Zeit von 2016 bis 2020 somit 77,0 Mio. € für Kita- und Spielplatzsanierungsmaßnahmen im Rahmen des KSSP zur Verfügung.

In der folgenden Tabelle 2 sind Finanzvolumen und abgerufene Mittel einander gegenübergestellt:

Tabelle: 2		Programmteil I (Kita-und Spielplatzsanierung)					Programmteil II (Spielplatzsanierung)		
Bezirk	Jahr	Finanz-volumen	Ausgaben	Umsetzungs-stand prozentual	Ausgaben Kita-Sanierung	Ausgaben Spielplatz-sanierung	Finanzvolumen	Ausgaben	Umsetzungs-stand
Mitte	2016	1.037.600	1.023.493	98,64%	506.456	517.037	-	-	
	2017	**1.037.600**	**686.658**	**66,18%**	**279.085**	**407.573**	-	-	
	2018	1.033.300	1.071.440	103,69%	543.922	527.518	646.400	606.556	93,84%
	2019	**1.033.300**	**656.852**	**63,57%**	**656.852**	**0**	**1.476.700**	**664.611**	**45,01%**
	2020	1.029.300	1.031.390	100,20%	945.366	86.024	604.400	336.176	55,62%
Friedrichshain-Kreuzberg	**2016**	**853.800**	**852.452**	**99,84%**	**95.000**	**757.452**	-	-	
	2017	853.800	846.320	99,12%	476.320	370.000	-	-	
	2018	**834.900**	**763.661**	**91,47%**	**63.362**	**700.299**	**432.400**	**432.400**	**100,00%**
	2019	834.900	851.709	102,01%	261.781	589.973	1.220.300	1.390.000	113,91%
	2020	**834.400**	**836.946**	**100,31%**	**180.668**	**656.278**	**468.200**	**465.899**	**99,51%**
Pankow	2016	1.352.500	1.352.500	100,00%	1.007.800	344.700	-	-	
	2017	**1.352.500**	**1.326.383**	**98,07%**	**982.289**	**344.094**	**-**	**-**	
	2018	1.343.800	1.271.936	94,65%	1.265.436	6.500	751.200	663.982	88,39%
	2019	**1.343.800**	**1.329.088**	**98,91%**	**1.322.588**	**6.500**	**1.878.000**	**1.923.072**	102,40%
	2020	1.315.700	1.492.026	113,40%	1.485.526	6.500	739.000	739.000	100,00%
Charlottenburg-Wilmersdorf	**2016**	**708.900**	**692.454**	**97,68%**	**266.695**	**425.759**	**-**	**-**	
	2017	708.900	836.608	118,01%	291.208	545.401	-	-	
	2018	**709.100**	**1.011.084**	**142,59%**	**534.451**	**476.633**	**443.400**	**454.530**	**102,51%**
	2019	709.100	985.448	138,97%	555.632	429.816	1.108.500	1.526.192	137,68%
	2020	**707.300**	**786.569**	**111,21%**	**663.365**	**123.204**	**436.500**	**458.229**	**104,98%**
Spandau	2016	625.500	595.577	95,22%	157.052	438.525	-	-	
	2017	**625.500**	**624.096**	**99,78%**	**166.303**	**457.793**	**-**	**-**	
	2018	622.700	570.243	91,58%	553.210	17.033	623.229	623.229	100,00%
	2019	**622.700**	**528.877**	**84,93%**	**528.877**	**0**	**800.571**	**756.655**	94,51%
	2020	626.400	609.219	97,26%	582.819	26.400	411.500	442.069	107,43%
Steglitz-Zehlendorf	**2016**	**735.600**	**727.273**	**98,87%**	**258.513**	**468.760**	**-**	**-**	
	2017	735.600	710.383	96,57%	513.175	197.208	-	-	
	2018	**733.800**	**703.894**	**95,92%**	**626.758**	**77.136**	**453.000**	**464.210**	**102,47%**
	2019	733.800	789.266	107,56%	755.809	33.457	1.132.500	1.277.989	112,85%
	2020	**731.800**	**480.819**	**65,70%**	**352.898**	**127.921**	**444.000**	**443.901**	**99,98%**
Tempelhof-Schöneberg	2016	859.100	847.489	98,65%	297.498	549.991	-	-	
	2017	**859.100**	**857.081**	**99,76%**	**330.128**	**526.953**	**-**	**-**	
	2018	868.500	741.896	85,42%	438.396	303.500	526.800	499.003	94,72%
	2019	**868.500**	**356.885**	**41,09%**	**52.194**	**304.691**	**1.317.000**	**1.272.777**	96,64%
	2020	870.200	842.865	96,86%	478.478	364.388	524.600	470.338	89,66%
Neukölln	**2016**	**871.000**	**870.911**	**99,99%**	**435.499**	**435.412**	**-**	**-**	
	2017	871.000	852.301	97,85%	431.382	420.920	-	-	
	2018	**848.200**	**845.710**	**99,71%**	**798.148**	**47.563**	**538.200**	**538.187**	**100,00%**
	2019	848.200	847.596	99,93%	798.200	49.396	1.345.500	1.331.253	98,94%
	2020	**843.400**	**842.275**	**99,87%**	**730.125**	**112.150**	**533.800**	**533.750**	**99,99%**
Treptow-Köpenick	2016	704.500	704.500	100,00%	500.000	204.500	-	-	
	2017	**704.500**	**721.227**	**102,37%**	**390.160**	**331.067**	**-**	**-**	
	2018	717.500	704.749	98,22%	617.500	87.249	420.000	414.535	98,70%
	2019	**717.500**	**779.500**	**108,64%**	**679.500**	**100.000**	**1.050.000**	**1.050.000**	100,00%
	2020	743.100	720.804	97,00%	605.242	115.561	436.400	408.361	93,57%
Marzahn-Hellersdorf	2016	774.600	773.426	99,85%	331.900	441.526	-	-	
	2017	**774.600**	**770.648**	**99,49%**	**516.608**	**254.040**	**-**	**-**	
	2018	773.800	771.246	99,67%	323.800	447.446	467.400	463.965	99,27%
	2019	**773.800**	**839.829**	**108,53%**	**454.275**	**385.554**	**1.168.500**	**1.168.243**	**99,98%**
	2020	776.000	836.480	107,79%	5.480	831.000	468.000	559.759	119,61%
Lichtenberg	**2016**	**813.500**	**827.572**	**101,73%**	**537.900**	**289.672**	**-**	**-**	
	2017	813.500	823.983	101,29%	546.093	277.890	-	-	
	2018	**847.400**	**625.568**	**73,82%**	**578.168**	**47.400**	**273.171**	**232.028**	**84,94%**
	2019	847.400	960.885	113,39%	913.485	47.400	1.440.429	1.186.683	**82,38%**
	2020	**861.700**	**668.935**	**77,63%**	**640.935**	**28.000**	**506.300**	**533.352**	**105,34%**
Reinickendorf	2016	663.400	663.400	100,00%	110.434	552.966	-	-	
	2017	**663.400**	**812.702**	**122,51%**	**663.400**	**149.302**	**-**	**-**	
	2018	667.000	521.993	78,26%	245.219	276.774	424.800	438.300	103,18%
	2019	**667.000**	**765.694**	**114,80%**	**321.969**	**443.725**	**1.062.000**	**1.212.000**	**114,12%**
	2020	660.700	660.700	100,00%	0	660.700	427.300	427.300	100,00%
Summe	**2016**	**10.000.000**	**9.931.046**	99,31%	**4.504.746 45,05%**	**5.426.300 54,26%**	**-**	**-**	
	2017	**10.000.000**	**9.868.390**	98,68%	**5.586.150 55,86%**	**4.282.240 42,82%**	**-**	**-**	
	2018	**10.000.000**	**9.603.419**	96,03%	**6.588.369 65,88%**	**3.015.050 30,15%**	**6.000.000**	**5.830.925**	**97,18%**
	2019	**10.000.000**	**9.691.627**	96,92%	**7.301.160 73,01%**	**2.390.467 23,90%**	**15.000.000**	**14.759.474**	**98,40%**
	2020	**10.000.000**	**9.809.027**	98,09%	**6.670.901 66,71%**	**3.138.126 31,38%**	**6.000.000**	**5.818.133**	**96,97%**

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) steht im gesamten Programmverlauf in engem Kontakt und Austausch mit den Bezirken. Diese sind aufgefordert, Mehr- und Minderbedarfe unverzüglich zu melden. In den letzten zwei Jahren haben Bezirke schon im Vorfeld angezeigt, dass die zugeteilten Mittel nicht gänzlich planerisch gebunden werden können. Somit konnte frühzeitig umgesteuert und die „freigewordenen“ Mittel auf andere Bezirke umverteilt werden.

Zur Erfolgskontrolle wurde zwischen der SenBildJugFam und den Bezirken vereinbart, dass die Bezirke zum 30.06. und zum 31.08. jedes Jahres in Form eines Monitorings über die aktuelle Mittelbindung in den Programmteilen berichten. Sollten in einzelnen Bezirken Mittel nicht umsetzbar sein, können Mittel umgesteuert und Mehrbedarfe anderer Bezirke berücksichtigt werden. Eine Umsteuerung erfolgt jedes Jahr im laufenden Prozess bis unmittelbar vor Kassenschluss. Ziel ist die gesamtstädtische zweckentsprechende und vollumfängliche Ausschöpfung der Mittel. Über einzelne Mehr- oder Minderbedarfe wird keine Statistik geführt, da sich diese auch im Laufe des Programmjahrs dynamisch ändern. Die Umschichtungen können jedoch anhand der Spalte „Umsetzungsstand prozentual“ nachvollzogen werden. Bezirke mit einer Mittelabflussrate von mehr als 100 % haben Mehrbedarfe gemeldet und zusätzliche Mittel zugeteilt bekommen. Bezirke mit unter 100 % konnten die zugeteilten Mittel nicht vollumfänglich ausschöpfen und haben demnach einen Minderbedarf. Die absolute Höhe der Minder- bzw. Mehrbedarfe kann der Spalte „Ausgaben“ entnommen werden.

In der folgenden Tabelle 3 ist die Anzahl der angemeldeten Maßnahmen den umgesetzten Maßnahmen für die Jahre 2019 und 2020 gegenübergestellt. Die Anzahl der Maßnahmen unterscheidet sich sehr, da sowohl sehr große Vorhaben wie die Umgestaltung einer großen Spielanlage als auch Kleinstmaßnahmen wie Sandaustausch oder Teilbauabschnitte als einzelne Maßnahme gezählt werden.

Tabelle 3: Anzahl Maßnahmen

	2019				2020			
Bezirk	**Anzahl Maßnahmen Kitasanierung Anmeldung**	**Anzahl Maßnahmen Kita-Sanierung Umsetzung**	**Anzahl Maßnahmen Spielplatzsanierung Anmeldung**	**Anzahl Maßnahmen Spielplatz-sanierung Umsetzung**	**Anzahl Maßnahmen Kitasanierung Anmeldung**	**Anzahl Maßnahmen Kita-Sanierung Umsetzung**	**Anzahl Maßnahmen Spielplatzsanierung Anmeldung**	**Anzahl Maßnahmen Spielplatz-sanierung Umsetzung**
Mitte	5	5	6	7	5	5	5	5
Friedrichshain-Kreuzberg	2	2	11	14	1	1	11	14
Pankow	10	10	17	24	13	13	6	6
Charlottenburg-Wilmersdorf	2	2	10	20	2	2	7	10
Spandau	1	2	18	10	2	2	5	6
Steglitz-Zehlendorf	3	3	30	33	3	3	10	13
Tempelhof-Schöneberg	2	1	47	41	2	3	20	25
Neukölln	2	2	25	25	2	2	10	11
Treptow-Köpenick	3	3	7	8	3	3	10	9
Marzahn-Hellersdorf	2	2	9	11	2	2	7	8
Lichtenberg	3	4	6	6	5	5	4	5
Reinickendorf	2	1	8	18	0	0	10	21
Summe	**37**	**37**	**194**	**217**	**40**	**41**	**105**	**133**

Frage 8:

Wie hoch sind die jährlichen Kosten, die den Bezirken für den Betrieb und die Wartung der Spielplätze entstehen? Wie haben sich diese Kosten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Antwort zu 8:

Die Bezirksämter machen diesbezüglich folgende Angaben:

Bezirksamt Mitte
„Für die monatliche Kontrolle und die Jahreshauptuntersuchung sowie für die wöchentliche Wartung werden im Durchschnitt ca. 120.000 € / Jahr benötigt. Die Reparaturkosten belaufen sich derzeit auf ca. 220.000 bis 350.000 € / Jahr. Dies kann aber von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich sein."

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
„Die Beantwortung der Frage ist fristgerecht in der Umfänglichkeit unter Berücksichtigung der personellen Kapazitäten nicht leistbar."

Bezirksamt Pankow
„Laut Produktvergleichsbericht sind es 2020 0,6251 €/m², 2016 waren es 0,60 €/m². Die Tendenz der Kosten steigt."

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
„Die jährlichen Kosten betragen 300.000,00 €. Hier enthalten sind allerdings auch Spielgerätekontrollen und Reparaturen auf Schulgrundstücken. Ohne Schulstandorte betragen die Kosten 220.000,00 €.
In den letzten fünf Jahren stiegen die Kosten von 200.000,00 € auf 250.000,00 € im letzten Jahr."

Bezirksamt Spandau
„Die Kosten zur Unterhaltung der Spielplätze sind der KLR zu entnehmen."

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
„Ca. 1,7 Millionen Euro. Ein Vergleich der letzten drei Jahre ist möglich: lediglich ein geringfügiger Anstieg."

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

	2020 (80935)	2019 (80935)	2018 (80935)	2017 (72640)	2016 (72640)
Sachkosten:	248.261 €	107.469 €	83.806 €	357.397 €	388.270 €
Personalkosten:	730.170 €	714.205 €	843.715 €	600.974 €	820.285 €

„Ab 2018 sind in den Kosten die Kosten für die Grundstücksbewirtschaftung (z.B. Müll) nicht mehr enthalten. Diese werden auf dem Produkt 80934 gemeinsam mit den Grünanlagen abgebildet.
In den Kosten sind das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm und andere Förderprogramme für die Erneuerung nicht enthalten."

Bezirksamt Neukölln
„Die jährlichen Ausgaben für Betrieb und Wartung der Spielplätze belaufen sich im Bezirk Neukölln auf rund 450.000 €. Diese Summe resultiert aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Diese sind in den letzten fünf Jahren unverändert. Aufgrund von steigenden Kosten bei der Unterhaltung und bei dem Betrieb von Spielplätzen kann jedoch nur ein stetig kleiner werdender Teil der notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden."

Bezirksamt Treptow-Köpenick
„Es wird jährlich mit 100.000 € für Wartung und Pflege von Spielgeräten kalkuliert. Der kalkulierte Betrag für die Reinigung und Reparatur von Kunststoffflächen ist mit ca. 75.000 € veranschlagt. Die Kosten für die Verkehrssicherheitskontrollen durch eigene Mitarbeitende und Fremdvergabe belaufen sich auf ca. 280.000 €.
Die Kosten haben sich in den letzten fünf Jahren mindestens verdreifacht."

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
„Die Teilkosten aus dem Produkt-Vergleichsbericht 80935 betragen:
- 12/2018: 1.264.137 €
- 12/2019: 1.174.111 €
- 12/2020: 1.331.394 €

Für die Jahre 2016 und 2017 liegen die Vergleichswerte nicht vor. Sie lassen sich aber dem jährlichen KLR-Vergleichsbericht für das Produkt 72640 (Öffentliche Spielplätze) des Landes Berlin entnehmen."

Bezirksamt Lichtenberg
„Betrieb und Wartung müssen sich den zur Verfügung stehenden Mitteln unterordnen. Folgende Mittel konnten zur Verfügung gestellt werden:
2016 - 397 T€
2017 - 159 T€
2018 - 351 T€
2019 - 58 T€
2020 - 472 T€"

Bezirksamt Reinickendorf
- „2017: 200.000 €
- 2018: 200.000 €
- 2019: 200.000 €
- 2020: 200.000 €
- 2021: 200.000 €"

Frage 9:

Wie hoch ist der Anteil an Spielplätzen, die in einem guten baulichen und pflegerischen Zustand sind und wie hoch ist der Anteil sanierungsbedürftiger Spielplätze in den einzelnen Bezirken?

Antwort zu 9:

Die Bezirksämter machen diesbezüglich folgende Angaben:

Bezirksamt Mitte
„Von den 257 Kinderspielplätzen im Bezirk Mitte sind ca. 50 in einem sehr guten Zustand. Bei 200 Kinderspielplätzen besteht geringer Reparaturbedarf. Bei 7 Kinderspielplätzen besteht ein erheblicher Reparaturbedarf bzw. befinden diese sich bereits im Umbau."

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
„Der Anteil sanierungsbedürftiger Spielplätze liegt bei ca. 10 - 20 %."

Bezirksamt Pankow
„Der pflegerische Zustand der Spielplätze ist ausreichend, die Verkehrssicherheit wird regelmäßig hergestellt. Mindestens ein Drittel der Spielplätze im Bezirk Pankow sind komplett sanierungsbedürftig."

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
„Stand 2021: Von 124 Spielplatzstandorten sind 20 Kinderspielplätze sanierungsbedürftig. Ende 2021 verbleiben noch 11 Standorte."

Bezirksamt Spandau
„Der überwiegende Anteil der Spielplätze ist - dank guter Organisation mehrerer, speziell hierfür geschulter Spielplatzunterhaltungs- und Kontrollteams sowie mit Mitteln des Förderprogramms Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms - in einem guten baulichen und pflegerischen Zustand. 5 bis 10 % der Plätze werden jährlich überarbeitet bzw. neu ausgestattet."

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
„Alle 140 Spielplätze sind verkehrssicher. In einem guten baulichen und pflegerischen Zustand befinden sich 69 Spielplätze, 38 sind (zum Teil) sanierungsbedürftig. Hiervon werden in 2021 vier Spielplätze komplett erneuert. Mindestens zwei dieser Spielplätze werden in 2022 saniert. Die restlichen 33 Spielplätze weisen lediglich vereinzelte Elemente oder Umrandungen auf, die einer Erneuerung bedürfen. Hierfür befinden sich bereits jetzt mindestens 15 Spielplätze in der Planung für 2021."

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
„Von den 160 Spielplätzen weisen ca. 50 Spielplätze einen Sanierungsbedarf auf. Darunter fallen häufig kleine Maßnahmen wie z.B. der Austausch eines einzelnen Spielgerätes. Insgesamt sind die Spielplätze in Tempelhof-Schöneberg in einem guten, funktionstüchtigen Zustand."

Bezirksamt Neukölln
„Alle Spielplätze im Bezirk Neukölln sind verkehrssicher und in einem guten pflegerischen Zustand. Baulich wäre die Sanierung von ca. 30 % der Spielplätze aufgrund von steigenden Nutzeranforderungen und strukturellem Alter notwendig."

Bezirksamt Treptow-Köpenick
„Der Anteil der Spielplätze, die in einem sehr guten baulichen und pflegerischen Zustand sind, beträgt ca. 50 %. Der Anteil der Spielplätze, die sich in einem guten Zustand befinden, beträgt ca. 30 % und der Plätze, die in den nächsten ein bis drei Jahren sanierungsbedürftig sind, haben einen Anteil von ca. 20 %."

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
„Hierzu liegen aktuell keine statistischen Erhebungen vor. Mehrere einzelne Spielgeräte auf einzelnen öffentlichen Spielplätzen sind sanierungsbedürftig, jedoch noch verkehrssicher und bespielbar."

Bezirksamt Lichtenberg
- „38,52 % sanierungsbedürftig - Ergänzung/Austausch der Ausstattung erfolgte vor 2010; alle Flächen müssen saniert werden, Ausstattungen sind überaltert.
- 39,26 % sanierungsbedürftig - Ergänzung/Austausch der Ausstattung erfolgte nach 2010; alle Flächen müssen saniert werden, Ausstattung hat ihre vorgesehene Nutzungsdauer überschritten.
- 23,70 % in einem ansprechenden, guten Zustand."

Bezirksamt Reinickendorf
„80 % der Spielplätze sind in einem guten baulichen und pflegerischen Zustand.
20 % sind sanierungsbedürftig, jedoch verkehrssicher."

Frage 10:

Mit welchem zeitlichen Abstand erfolgt eine Reinigung der Spielplätze? Wie oft und nach welchen Vorgaben erfolgt ein Austausch des Spielsandes?

Antwort zu 10:

Die Ausführungsvorschriften zu §§ 7 und 10 des Kinderspielplatzgesetzes über die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen (AV Verkehrssicherheit öffentliche Kinderspielplätze) vom 17. Mai 2016 besagen unter Punkt 3.5 „Erforderliche Maßnahmen", dass bei Spielsandflächen in Kleinkinder- und Wasserspielbereichen eine regelmäßige optische Kontrolle auf fäkale Verschmutzungen zu erfolgen hat. Ein Sandaustausch oder eine Sandreinigung wird nach Bedarf auch auf Flächen in unmittelbarer Nähe zum Straßenverkehr wegen der luftgetragenen Schadstoffbelastung durchgeführt.
Im Gerätespielbereich sind die Fallschutzmaterialien fortlaufend im erforderlichen Umfang zu ergänzen.

Darüber hinaus machen die Bezirksämter diesbezüglich folgende Angaben:

Bezirksamt Mitte
„Die Abfallbeseitigung auf Kinderspielplätzen erfolgt grundsätzlich bedarfsorientiert. In der Regel werden die Kinderspielplätze in den Sommermonaten montags bis freitags gereinigt, im Winter nur freitags. Je nach Verschmutzungsgrad wird die Reinigung auch öfter vorgenommen.
Den Ausführungsvorschriften zu §§ 7 und 10 des Kinderspielplatzgesetzes über die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen (AV Verkehrssicherheit öffentliche Kinderspielplätze) wird entsprochen.

Bei Spielsandflächen in Kleinkinder- und Wasserspielbereichen erfolgt eine regelmäßige optische Kontrolle auf fäkale Verschmutzungen. Ein Sandaustausch oder eine Sandreinigung wird nach Bedarf auch auf Flächen in unmittelbarer Nähe zum Straßenverkehr wegen der luftgetragenen Schadstoffbelastung durchgeführt. Im Gerätespielbereich sind die Fallschutzmaterialien fortlaufend im erforderlichen Umfang zu ergänzen."

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
„Die Flächen der Spielplätze werden 2x wöchentlich gereinigt (in den Monaten Dezember bis Februar nur 1x wöchentlich). Eine Sandreinigung wird 1x jährlich durchgeführt. Ein Sandwechsel erfolgte im Mittel ca. alle 7 Jahre und in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln."

Bezirksamt Pankow
„Die Reinigung der Spielplätze erfolgt aufgrund Ihrer Beanspruchung. Im Durchschnitt ein- bis zweimal die Woche. Aufgrund eines nachhaltigen Umgangs mit den Ressourcen setzt der Bezirk überwiegend auf die Möglichkeit der Sandreinigung und nicht auf einen Austausch.
Eine Häufigkeit für einen Austausch ist nicht festgelegt. Er erfolgt lediglich dann, wenn eine Reinigung nicht mehr ausreichen sollte."

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
„In den Sommermonaten erfolgt eine zwei- bis dreimal wöchentliche Säuberung.
In den Wintermonaten erfolgt einmal wöchentlich eine Reinigung.
Ein Sandaustausch erfolgt grundsätzlich bei jeder Sanierung eines Kinderspielplatzes, ansonsten nur in erforderlichem Umfang, wo es notwendig ist. Aktuell hat der Fachbereich eine Sandreinigungsmaschine über das Programm „Sauberes Berlin" beantragt. Damit sollen die Sauberkeit und die Qualität des Spielsandes erhöht werden."

Bezirksamt Spandau
„Die Spielplätze werden wöchentlich gereinigt, bei Bedarf öfter. Sandaustausch findet nur bei einer Neugestaltung des Platzes statt, eine Vorgabe dafür gibt es nicht."

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
„Die Reinigung der Plätze erfolgt nach Bedarf (ein- bis dreimal wöchentlich). Die Reinigung, der Austausch oder das Auffüllen des Sandes erfolgen nach Bedarf (Erhaltung der Fallschutzeigenschaften)."

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
„Die Spielplätze werden zweimal wöchentlich gereinigt. Eine Sandreinigung bzw. ein Sandaustausch erfolgen nach Bedarf."

Bezirksamt Neukölln
„Die Spielplätze im Bezirk Neukölln werden durchschnittlich zweimal wöchentlich gereinigt. Anlagen mit besonders intensiver Nutzung oder mit einem hohen Grad an Verschmutzung werden teilweise täglich gereinigt. Der Spielsand wird nach Bedarf gereinigt. Ein Austausch in Gänze erfolgt nicht."

Bezirksamt Treptow-Köpenick
„Eine intensive Sandreinigung wird nach Bedarf durchgeführt. Hierfür werden die Flächen monatlich begutachtet. Ein Sandaustausch erfolgt nicht, dies ist eine nicht notwendige Maßnahme und auch zu kostenintensiv."

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
„Die Reinigung der öffentlichen Spielplätze im BA Marzahn-Hellersdorf erfolgt mindestens einmal wöchentlich und entsprechend dem Verschmutzungsgrad nach Bedarf."

Bezirksamt Lichtenberg
„Die Reinigung der Spielplätze erfolgt wöchentlich; bei stark genutzten Plätzen bis täglich an Werktagen.
Spielsand wird im Durchschnitt alle zwei bis drei Jahre ausgetauscht. Fallschutzsand wird je nach vorhandenen finanziellen Mitteln, Beschaffenheit und Eintrag von Fremdstoffen mechanisch gereinigt bzw. komplett ausgetauscht."

Bezirksamt Reinickendorf
„Die Reinigung erfolgt grundsätzlich 1x in der Woche. Bei stark frequentierten Anlagen bis zu 3x in der Woche.
Der Sandaustausch wird bedarfsorientiert in Abhängigkeit von der Frequentierung, dem Verschmutzungsgrad und etwaigen Sicherheitsmängeln durchgeführt."

Frage 11:

Wie viele Fälle von Vandalismus, Ruhestörungen und/oder Polizeieinsätzen gab es in den vergangenen zwei Jahren auf oder im unmittelbaren Umfeld von Spielplätzen (bitte ggf. aufgeschlüsselt nach Bezirken und Vorkommnissen)?

Antwort zu 11:

Die Bezirksämter machen diesbezüglich folgende Angaben:

Bezirksamt Mitte
„Dazu liegend dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) keine detaillierten Angaben vor, da nicht alle Fälle von Ruhestörung gemeldet werden. Bekannt geworden sind ca. 10 Fälle / Jahr."

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
„Für öffentliche Spielplätze wird im Ordnungsamt keine entsprechende Statistik geführt."

Bezirksamt Pankow
„Das Straßen- und Grünflächenamt führt keine Statistik darüber."

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
„Vandalismus an Spielgeräten auf Kinderspielplätzen findet sich nicht im Bezirk.
Temporäre Beschwerden bezüglich Lärmbelästigungen in den Abend- und Nachtstunden gibt es auf vereinzelten Spielplätzen."

Bezirksamt Spandau
„Hierüber führt das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) keine Statistik."

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
„Eine Anzahl zu den gefragten Vorfällen kann nicht genannt werden. Vandalismus, Vermüllung und Ruhestörung sind allgemeine Probleme mit wechselnden lokalen Schwerpunkten. Über die Häufigkeit von Polizei- oder Ordnungsdiensteinsätzen können keine Angaben gemacht werden."

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
„Es gab einzelne Fälle von Vandalismus oder Ruhestörungen, die dem Fachbereich Grünflächen gemeldet wurden. Da die Bandbreite von einzelnen Graffitischmierereien bis hin zur Zerstörung durch Brand eines Spielgerätes (Bosepark) reichen, ist eine detaillierte Aufschlüsselung rückwirkend nicht möglich."

Bezirksamt Neukölln
„Eine Statistik zu den erfragten Vorkommnissen besteht seitens des Straßen- und Grünflächenamtes im Bezirk Neukölln nicht. Eine Fehlnutzung wurde in den vergangenen zwei Jahren ca. 16 Mal verzeichnet und dadurch entstandene Sachschäden zur Anzeige gebracht."

Bezirksamt Treptow-Köpenick
„Die Fälle von Vandalismus, Ruhestörungen und Polizeieinsätze werden nicht statistisch erfasst."

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
„Hierzu liegen dem Straßen- und Grünflächenamt aktuell keine statistischen Erhebungen vor."

Bezirksamt Lichtenberg
„Das Bezirksamt Lichtenberg hat keine gesonderte Dokumentation bzw. Datenerhebung für solche Ereignisse. Nach Einschätzung liegen jedes Jahr zwei bis drei Fälle von Vandalismus und fünf bis zehn Fälle an Beschwerden wegen Lärmbelästigung vor. Die Beschwerden sind zeitlich in der wärmeren Jahreszeit vermehrt zu beobachten."

Bezirksamt Reinickendorf
„2019 - Vandalismus: 0, Ruhestörungen: 3, Polizeieinsätze: 0
2020 - Vandalismus: 2, Ruhestörungen: 4, Polizeieinsätze: 0"

Frage 12:

In welchen Bezirken und seit wann gibt es Spielplatzpatenschaften, mit welchen Mitteln werden diese finanziert und wie bewertet der Senat den Erfolg dieses Projektes?

Antwort zu 12:

Die Bezirksämter machen diesbezüglich folgende Angaben:

Bezirksamt Mitte
„Die Betreiber öffentlicher Spielplätze sind für die Pflege und Unterhaltung öffentlicher Spielplätze zuständig. Alle Maßnahmen zur Wahrung der Verkehrssicherheit sind vom Betreiber (Straßen- und Grünflächenamt / SGA) zu veranlassen und zu kontrollieren. Dies bezieht sich auf die Spielplatzfläche, die darauf befindlichen Spieleinrichtungen, die sonstige Ausstattung und die Vegetation. Die Verkehrssicherungspflicht als hoheitliche

Aufgabe kann nicht delegiert werden. Aus diesem Grund gibt es im Bezirk Mitte keine Spielplatzpatenschaften. In Einzelfällen helfen Bürger*innen, die Sauberkeit wiederherzustellen. Als Patenschaft kann das jedoch nicht bezeichnet werden."

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
„Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gibt es keine Spielplatzpatenschaften, die sich um die Spielflächen kümmern. Es gibt jedoch eine „Schließpatenschaft", um einen Spielplatz nachts abzuschließen und morgens wieder aufzuschließen."

Bezirksamt Pankow
„Es gibt derzeit im Bezirk Pankow eine Initiative für einen Spielplatz, eine Finanzierung ist seitens des Bezirksamtes nicht bekannt. Die Initiative hat sich gut eingebracht."

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
„Fehlanzeige"

Bezirksamt Spandau
„Im Bezirk Spandau gibt es im Rahmen des Projektes "Raum für Kinderträume", welches im Bezirk seit dem Jahr 2006 etabliert ist, bereits 64 ehrenamtliche Spiel- und Bolzplatzpatenschaften. Die Spiel- und Bolzplatzpaten sowie die bei größeren Umbaumaßnahmen seit vielen Jahren praktizierten Kinder- und Jugend- sowie Anwohnerbeteiligungen haben sich positiv ausgewirkt und die Vandalismusschäden sind im Bezirk auf öffentlichen Bewegungsflächen deutlich gesunken."

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
„Patenschaften mit öffentlichen Spielplätzen gibt es momentan nicht. Viele ehrenamtlich Tätige sammeln Müll, ebenso Kleingartenpächter, deren Kolonie sich in unmittelbarer Nähe zu einem Spielplatz befindet."

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
„In Tempelhof-Schöneberg gibt es keine speziellen Spielplatzpatenschaften. Es gibt ehrenamtlich tätige Bürger*innen, die Schließdienste an Bolzplätzen übernehmen. Dies bezieht sich aber nur auf das reine Auf- und Zuschließen."

Bezirksamt Neukölln
„Spielplatzpatenschaften gibt es im Bezirk Neukölln seit mehreren Jahren in verschiedenen Formen:
- Engagierte Eltern und Kitas übernehmen vorbereitende Reinigungsarbeiten auf den Spielplätzen in Eigenleistung.
- Durch die Bezirkskampagne „Schön Wie Wir" wurden seit 2016 Reinigungsaktionen durchgeführt sowie einige neue Abfallbehälter und Spielplatzbeschilderungen bereitgestellt. Darüber hinaus wurde im Rahmen dieses Projektes auch die Reinigung der Spielflächen entlang der Gropiusmeile in Neukölln organisiert.

Eine direkte finanzielle Unterstützung solcher Patenschaften durch das Straßen- und Grünflächenamt ist aufgrund der geringen Haushaltsmittel nicht möglich. „Schön Wie Wir" wird aus bezirklichen Mitteln finanziert."

Bezirksamt Treptow-Köpenick
„Es gibt keine Spielplatzpatenschaft im Bezirk."

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
„Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gibt es keine Spielplatzpatenschaften."

Bezirksamt Lichtenberg
„Keine."

Bezirksamt Reinickendorf
„Das Bezirksamt hat die Idee zur Vereinbarung von Patenschaften aufgegriffen und entwickelt diese sukzessive. Es fließen keine Mittel."

Frage 13:

An welchen Standorten sind weitere Spielplätze geplant oder im Bau und wann jeweils fertigstellt?

Antwort zu 13:

Die Bezirksämter machen diesbezüglich folgende Angaben:

Bezirksamt Mitte
„Der Fachbereich 3 (Freiflächenplanung, Entwurf, Neubau) des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) verweist auf die beigefügte Auflistung (Anhang 7)."

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
„Es sind aktuell keine neuen Spielplatzstandorte geplant oder im Bau. Mittelfristig werden auf dem Dragonerareal im Ortsteil Kreuzberg neue Spielplätze entstehen."

Bezirksamt Pankow
- „Neubau eines Spielplatzes Schulzestr.33-34 im Bau, Fertigstellung Mai 2021
- Neubau eines Mehrgenerationen-Treffpunkts im Bürgerpark, geplanter Bau und geplante Fertigstellung: 2022
- Neubau eines Spielplatzes Stille Straße 14, geplanter Bau und geplante Fertigstellung: 2022-2023
- Neubau eines Spielplatzes Kissingenstraße, geplanter Bau und geplante Fertigstellung: 2024-2025"

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
„Eine Planung für öffentliche Spielplätze gibt es derzeit nicht."

Bezirksamt Spandau
„Spielplatzneuplanungen bis 2025 können dem Investitionsprogramm des Landes Berlin entnommen werden. Darüber hinaus werden in Spandau im Rahmen der Investitionsplanung noch Spielplätze in der Daum- und Cautiusstraße realisiert. Im Rahmen des KSSP werden im laufenden Jahr die Spielplätze Genfenbergstraße, Hauptstraße (Staaken) und Plantage erneuert."

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
„Vier mehrteilige Spielplätze werden im Neubaugebiet Lichterfelde Süd geplant, Fertigstellung noch offen. Der Spielplatz an der Ronnebypromenade wird innerhalb des Parks umgesetzt und dabei vergrößert. Am Beelitzhof entsteht ein neuer Spielplatz. Auf dem ehemaligen Sportplatz am JAZ wird es ein kleineres Multisportfeld und ein

generationenübergreifendes Aktivangebot geben. Fertigstellung bei den letztgenannten ab 2021.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
„In den nächsten Jahren sollen an folgenden Standorten neue Spielplätze entstehen:
- Nuthstraße (Lichtenrade)
- Ella-Barowsky-Straße
- Volkspark Mariendorf
- Friedenauer Höhe I
- Friedenauer Höhe II“

Bezirksamt Neukölln
„Aktuell liegen keine Bauvorhaben vor, die einen neu entstehenden Spielplatz auf einer bis dahin anderweitig genutzten Fläche beinhalten. Im Zuge des Neubaus des Wohnquartiers Buckower Felder entsteht 2022/23 östlich vom Baugebiet auf einer bis dato landwirtschaftlich genutzten Fläche eine neue Grünanlage mit integriertem Spielplatz für alle Altersklassen.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick
„Durch Clusterflächen bzw. Vorhalteflächen können zusätzlich Spielplätze auf folgenden Standorten entwickelt werden:
- Ortsteil Karolinenhof: Vetschauer Allee,
- Ortsteil Grünau: Lippoldallee,
- Ortsteil Johannisthal: Engelhardtstraße,
- Ortsteil Plänterwald: Kiefholzstraße,
- Ortsteil Baumschulenweg: Trojanstraße,
- Ortsteil Altglienicke: Bohnsdorfer Weg,
- Ortsteil Friedrichshagen: Werlseestraße,
- Ortsteil Köpenick: Wuhleweg, Pieperswinkel.

Diese Standorte haben eine Vorsorge für 10 Jahre.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
„Aktuell sind im Bezirk Marzahn-Hellersdorf folgende zusätzlichen Spielplätze geplant:
- Spielplatz Marzahner Chaussee – bis Ende 2022
- Spielplatz Murzahner Ring – bis Ende 2022
- Spielplatz Theodorpark – bis Ende 2022“

Bezirksamt Lichtenberg
„Aktuell im Bau:
- Stadtpark Lichtenberg, gerade fertiggestellt
- Spielplatz am Berl (Neu-Hohenschönhausen), Fertigstellung Ende 2021
- Spielplatz Spielberg A / Paul-Junius-Straße (Fennpfuhl), Fertigstellung Mitte 2021
- Spielplatz in der Franz-Mett-Straße (Friedrichsfelde), Fertigstellung Ende 2021

In Planung:
- Spielplatz Dorf Falkenberg (Falkenberg), Fertigstellung Ende 2022/Anfang 2023
- Spielplatz Gemeindezentrum Fennpfuhlpark (Fennpfuhl) (Lehrlingsbaustelle), Fertigstellung voraussichtlich Ende 2023
- Spielplatz Sewanstraße / Erieseering (Friedrichsfelde), Fertigstellung voraussichtlich Herbst 2023

- Spielplatz Wilhelm-Guddorf-Straße / Schulze-Boysen-Straße (Lichtenberg), Fertigstellung voraussichtlich Herbst 2023
- Spielplatz Passower Straße / LSG Falkenberger Krugwiesen (Falkenberg), Fertigstellung voraussichtlich Ende 2023 / Anfang 2024
- Spielplatz Georg-Lehnig-Straße (Fennpfuhl), Fertigstellung voraussichtlich Ende 2023 / Anfang 2024“

Bezirksamt Reinickendorf
- „Pumptrack in Tegel
- Spiel- und Fitnessgeräte in Konradshöhe
- Streetballplatz in Wittenau

Alle 3 Plätze sind zusätzliche Plätze und werden in 2021 gebaut und fertiggestellt.“

Frage 14:

Wie hat sich der Anteil von Spiel- und Aktivplätzen entwickelt, die von Menschen mit Behinderungen und lebensälteren Menschen genutzt werden können, welche gesonderten Programme und Ziele gibt es?

Antwort zu 14:

Die Bezirksämter machen diesbezüglich folgende Angaben:

Bezirksamt Mitte
„Die Arbeitsgrundlage ist das Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz), da spielen “lebensältere Menschen“ konzeptionell keine Rolle. Jedenfalls dürfen solche Plätze nicht zulasten der Kinder gehen, sondern sie sind zusätzlich anzulegen. Eine Grundlage im Sinne eines „Lebensältere-Menschen-Spielplatzgesetz“ gibt es derzeit nicht. Gleichwohl werden entsprechende Bedarfe und die Barrierefreiheit an sich in der Planung berücksichtigt.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
„Ein gesondertes Förderprogramm für Spiel- und Aktivplätze für Menschen mit Behinderungen oder höheren Alters existiert nicht, jedoch wird das Ziel verfolgt, bei der Neugestaltung von Spielplätzen die barrierefreie Erreichbarkeit und eine generationsübergreifende und vielfältige Spielgeräteausstattung umzusetzen.“

Bezirksamt Pankow
„Aktuell gibt es einen Spielplatz, der als inklusiver Spielplatz geführt wird. Bei Anlage und Sanierung von Spielplätzen müssen die DIN 18034, 18040-3, 33942 sowie relevante gesetzliche Vorgaben beachtet werden, sodass alle Spielplätze barrierefrei sind.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
„Alle Spielplätze im Bezirk sind barrierefrei hergerichtet.
Im Zuge des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms werden auch inklusive Spielangebote, wenn möglich, auf jedem Spielplatz bereitgestellt.“

Bezirksamt Spandau
„Bei jeder Spielplatzneugestaltung werden Inklusionselemente eingeplant, spezielle Programme hierfür sind uns nicht bekannt.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
„Der Anteil sowohl von inklusiven Spielgeräten als auch von Motorikgeräten ist seit etwa 2010 angestiegen. Gesonderte Programme gibt es nicht. Ziel bleibt, auch zukünftig breit gefächerte Spielmöglichkeiten für alle Alters- und Nutzergruppen anzubieten."

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
„Bei Neubauten von Spielplätzen werden die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt."

Bezirksamt Neukölln
„Grundsätzlich werden im Bezirk Neukölln alle Spielplätze durch Maßnahmen wie barrierefreie Zugänge, befahrbaren Fallschutz und sorgfältig ausgewählte Spielgeräte auch für Menschen mit Behinderung nutzbar gemacht. Lebensältere Menschen haben über die bereits genannten Bestandteile hinaus die Möglichkeit, die aktuell fünf im Bezirk befindlichen Aktivplätze zu nutzen:
- Aktivplatz - Motorikpark im Park am Buschkrug (U-Bhf. Blaschkoallee)
- Aktivplatz - Britz (Bürgerstraße - gegenüber der Zürich Grundschule)
- Aktivplatz - Gropiusmeile - Fitnesstreff Kilometer 0 (U-Bhf. Zwickauer Damm)
- Aktivplatz - Gropiusmeile - Fitnesstreff Kilometer 1,6 (U-Bhf. Lipschitzallee)
- Aktivplatz - Neukölln (Boddinstraße)

Das Sportangebot im Bezirk und die Barrierefreiheit der Spielplätze werden kontinuierlich ausgebaut, somit verbessert sich auch das Angebot für lebensältere Menschen und Menschen mit Behinderungen stetig. Gesonderte Programme werden nicht durchgeführt.
Spezielle Angebote für Rollstuhlfahrer sind eine befahrbare „Spielwelt" auf dem Ritterburgspielplatz (Elfriede-Kuhr-Straße 7, 12355 Berlin) und eine Rutsche für Rollstuhlfahrer im Nordpark (zwischen Knoll- und Ursulinenstraße)."

Bezirksamt Treptow-Köpenick
„Sonderprogramme dazu sind nicht bekannt. Bei entsprechendem Flächenangebot und Bedarfen wurden Inklusionsplätze angestrebt, die nahezu barrierefrei gestaltet worden sind. In den letzten Jahren sind im Bezirk drei Spielplätze dieser Art entstanden, unter Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten."

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
„In Marzahn-Hellersdorf wurde in den letzten Jahren der Anteil von Spiel- und Aktivplätzen, die von Menschen mit Behinderungen und lebensälteren Menschen genutzt werden können, stetig erhöht."

Bezirksamt Lichtenberg
„Gesonderte Programme und Ziele sind nicht bekannt. So lange es kein gesondertes Produkt für derartige Anlagen gibt, sollte die Errichtung so gering wie möglich gehalten werden, da die Unterhaltung mit Mitteln aus den Produkten der Grünflächenpflege nicht abgedeckt werden kann – es sind keine Spielplätze!
In Lichtenberg gibt es mittlerweile neun gesonderte Fitness- und Bewegungsbereiche."

Bezirksamt Reinickendorf
„In Reinickendorf sind grundsätzlich alle 87 Spielplätze für Kinder und deren Eltern / Begleitungen mit und ohne Einschränkungen offen und nutzbar. Die Wege zu und auf den Spielplätzen sind mindestens barrierearm, zum größten Teil barrierefrei. Kinder und Erwachsene mit geistigen Behinderungen oder Seh- und Hörbehinderungen können auch

sämtliche Spielangebote nutzen, lediglich Menschen im Rollstuhl können je nach Schweregrad nur bestimmte Spielgeräte nutzen.
Der Bezirk berücksichtigt Spielgeräte mit kleinen Rückzugsmöglichkeiten sowie Schaukeln und Wippen, die gut geeignet sind für Kinder mit Autismus. Holzhackschnitzelflächen ermöglichen eine Befahrung mit Rollstühlen. Spielgeräte mit dem Schwerpunkt Tasten und Fühlen, z.B. holzgeschnitzte Spielfiguren, wirken sich positiv auf die Sensomotorik, speziell bei Sehbehinderten aus. Hohe Klettermöglichkeiten mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad wiederum fördern die Konzentration für Kinder mit ADS/ADHS.
Bei allen Spielplätzen wird auf die Transparenz der Geräte geachtet, damit auch speziell gehörlose Kinder / Erwachsene problemlos miteinander kommunizieren können.
Der Bezirk Reinickendorf stattet seit nunmehr sieben Jahren Spielplätze mit professionellen Outdoor-Geräten für lebensältere Menschen aus.“

Frage 15:

Welche Konzepte und konkreten Planungen gibt es in den Bezirken und landesweit für generationenübergreifende Spiel- und Aktivplätze?

Antwort zu 15:

Die Bezirksämter machen diesbezüglich folgende Angaben:

Bezirksamt Mitte
„Siehe Antwort zu Frage 14.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
„Grundsätzlich ist laut geltendem Kinderspielplatzgesetz die Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Spielmöglichkeiten festgeschrieben. Ein Aktivplatz für lebensältere Menschen ist im neugestalteten Park am Gitschiner Ufer südlich des Mehringplatzes entstanden. Weitere entstehen im Waldeckpark und in der Grünanlage Ritter- / Ecke Lobeckstraße.“

Bezirksamt Pankow
„Im Bezirk Pankow gibt es im „Park am Ilsenburggraben“ (OT Blankenburg) eine Fitnessstrecke in Holzbauweise und im Park Am Weißen See konnte durch Sponsoring der Adidas Runner Fitness Parcour errichtet werden.
Konkrete Planungen und Konzepte zu generationsübergreifenden Spiel- und Aktivplätzen gibt es im Bezirk Pankow fast ausschließlich nur in Stadtquartieren, die aufgrund der Städtebauförderung eine Finanzierung dieser Plätze ermöglichten.
So entstand ein solcher Aktivplatz im Rahmen des Neubaus und der Sanierung des Anton-Saefkow-Parkes. Weitere Planungen liegen für den Thälmannpark, das Wohngebiet Greifswalder Straße und im Mauerpark vor.
Konzeptionell sollen im Bezirk Pankow mit Unterstützung des bezirklichen Sportamtes weitere größere öffentliche Grünflächen dahingehend untersucht werden, wie viel Individualsport in den jeweiligen öffentlichen Grünanlagen unter Berücksichtigung des Schutzes der Anlagen vertretbar ist. Dazu wird sich die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung in den nächsten Monaten verständigen. Coronabedingt ist diese konzeptionelle Entwicklung leider ins Stocken geraten.
Es ist beabsichtigt, für ausgewählte öffentliche Grünflächen eine Voruntersuchung hinsichtlich der Bedarfe der AnwohnerInnen mittels ExpertInneninterviews im Rahmen der Integrierten Sportentwicklungsplanung durchzuführen.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
„Fehlanzeige“

Bezirksamt Spandau
„Hierzu können keine Angaben gemacht werden.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
„Sämtliche Spiel-, Sport- und Aktivitätsplätze werden möglichst vielfältig gestaltet, so dass sie vielen Bevölkerungsgruppen Angebote bereitstellen. Ein ausgesprochenes Leitkonzept gibt es nicht. Zu den konkreten Planungen siehe 13, letzter neuer Standort. Weiterhin wird ein neues Sportangebot im Rahmen von ‚Berlin bewegt sich‘ im Gemeindepark Lankwitz geschaffen.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
„In der Grünanlage „Hampelsche Baumschule“ soll in 2021 über das Programm „Berlin bewegt sich“ ein neuer generationsübergreifender Aktivplatz angelegt werden.“

Bezirksamt Neukölln
„Siehe Antwort zu Frage 14.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick
„Konzeptgrundlagen bei empfohlener Flächengröße: siehe DIN 18034. Konkrete Planungen für Mehrgenerationsplätze sind in Planung für Bouleflächen bzw. Beachvolleyball oder Skateanlagen.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
„Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf befinden sich aktuell zwei generationsübergreifende Spiel- und Aktivplätze in Planung bzw. Umsetzung (Aktivpark Hellersdorf, Lehnitzplatz).“

Bezirksamt Lichtenberg
„Bei der Sanierung bzw. dem Neubau von öffentlichen Spielplätzen in Lichtenberg sind stets generationsübergreifende Spielangebote einzuplanen und umzusetzen.
Dies findet auch Konsens in Beteiligungsverfahren von Kindern und Jugendlichen sowie bei der Anwohnerschaft.
Aktivspielplätze gibt es nicht; hier sind Angebote mit Bewegungs- und Fitnessgeräten gemeint. Dies sind keine Spielangebote, sondern Sportgeräte. Solche Angebote werden in Parkanlagen integriert.“

Bezirksamt Reinickendorf
„Im Bezirk Reinickendorf gibt es bei der Spielplatzplanung zwei Hauptkriterien. Das sind erstens die Beteiligung der zukünftigen Nutzer, um ein genaues Bild der aktuellen Bedürfnisse vor Ort zu erhalten, und zweitens die Beteiligung der bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Dabei besteht das grundsätzliche Ziel darin, auf den Spielplätzen entsprechend den räumlichen Kapazitäten eine große Bandbreite an Spielfunktionen und Bodenbelägen anzubieten, so dass jedes Kind und lebensältere Personen im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Spielgeschehen teilnehmen können.“

Frage 16:

Inwieweit werden Sportvereine, Bürgervereine und andere private Initiativen bei der Unterhaltung vorhandener und Schaffung neuer Spiel- und Aktivplätze unterstützt?

Antwort zu 16:

Der Senat unterstützt - soweit möglich - Initiativen der förderungswürdigen Sportorganisationen zur Schaffung eigener Sport- und Bewegungsinfrastruktur. Hierfür kommt grundsätzlich das Vereinsinvestitionsprogramm (Kapitel 0510 Titel 863 05) in Frage. Spiel- und Aktivplätze gehören jedoch bisher nicht zu den dort geförderten Vorhaben.
Im Rahmen des Teilhabeprogramms (Kapitel 0510 Titel 684 19) wurde 2018 in einem Fall ein Bewegungsangebot gefördert, für das die Aufstellung neuer Bewegungsstationen im öffentlichen Raum vorgesehen war. Die Förderung umfasste in diesem Fall neben den Übungsleiterhonoraren auch die Materialbeschaffung und Installation der Geräte.
Grundsätzlich ist eine Förderung von Sportinfrastruktur für den ungebundenen Individualsport auch denkbar aus Kapitel 0510 Titel 684 19 Teilansatz „Entwicklung von Infrastruktur und Unterstützungsmaßnahmen für vereinsungebundenen nichtkommerziellen Sport“.

Die Bezirksämter machen diesbezüglich folgende Angaben:

Bezirksamt Mitte
„Es wird auf die Beantwortung der Fragen 12 und 17 verwiesen.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
„Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg beteiligen sich keine Vereine oder Initiativen an der Unterhaltung oder Schaffung von Spielplätzen.“

Bezirksamt Pankow
„Aufgrund der finanziellen und personellen Lage des Straßen- und Grünflächenamtes ist eine solche Unterstützung leider nicht möglich.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
„Im letzten Jahr konnte mit finanzieller Unterstützung einer Bürgerinitiative ein neuer Spielplatz vor dem Mommsenstadion errichtet werden.“

Bezirksamt Spandau
„Öffentliche Mittel - personeller wie auch finanzieller Art - dürfen nicht für private Einrichtungen verausgabt werden.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
„Der Verein Tus Li hat den Frisbee-Golf-Parcours in der Spranger-Promenade aufgestellt und betreibt ihn als offenes Angebot für die Allgemeinheit mit Unterstützung des Grünflächenamts. Das JAZ und die JFE werden das Angebot auf dem dortigen Sportfeld betreuen (siehe 13). Jugendorganisationen werden z.T. vor Ort in die Unterhaltung beziehungsweise im Vorfeld in die Neu-Planungen und Sanierungen von vorhandenen Spielplätzen einbezogen. Beispiele: „Outreach Mobile Jugendarbeit“ sowie „Nachbarschaftshaus Wannseebahn e.V.“. Anwohnerinitiativen (z.B. Borstellpromenade) werden u.a. bei Reinigungsaktionen vom Fachbereich Grün unterstützt.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
„Fehlanzeige“

Bezirksamt Neukölln
„Anlagen, die durch das Bezirksamt Neukölln, in diesem Fall das zuständige Straßen- und Grünflächenamt, betrieben werden, erfahren deren Unterhaltung auch durch das Fachamt. Anregungen bezüglich neuer Anlagen und Angebote werden durch das Straßen- und Grünflächenamt Neukölln geprüft und wenn möglich umgesetzt.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick
„Solche Initiativen sind nur vereinzelt umgesetzt worden, da der personelle Aufwand für das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) bis zur Umsetzung sehr hoch ist. Hier werden mögliche Flächen vom SGA zur Verfügung gestellt. Diese werden mit den Initiativen beplant und von Fachfirmen nach Zustimmung des SGA umgesetzt. Anschließend liegt die Verantwortung beim Flächeneigentümer.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
„Hierzu liegen dem Straßen- und Grünflächenamt keine konkreten Informationen vor. Durch den Fachbereich Grün werden gegebenenfalls Flächen aus dem Fachvermögen per Nutzungsvertrag für derartige Initiativen zur Verfügung gestellt.“

Bezirksamt Lichtenberg
„Grundsätzlich werden Engagement und Initiativen von Mitbürger*innen begrüßt und unterstützt Die Unterstützung erfolgt aber immer unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen des Bezirksamtes. Beispielhaft sei hier die Aufstellung von Tischtennisplatten in Grünanlagen erwähnt (Maßnahmen aus dem Bürgerhaushalt).“

Bezirksamt Reinickendorf
„Das Bezirksamt berät Sportvereine, Bürgervereine und andere private Initiativen.“

Frage 17:

Wie gestaltet sich die Beteiligung der jeweiligen Anwohnerschaft in den Bezirken hinsichtlich der Festlegung neuer Standorte, Bedarfe und Angebotsformen?

Antwort zu 17:

Die Bezirksämter machen diesbezüglich folgende Angaben:

Bezirksamt Mitte
„In der bezirklichen Spielplatzkommission werden alle Planungen hinsichtlich des Neubaus oder der Umgestaltung der Kinderspielplätze vorgestellt und diskutiert. Dabei können sich auch Bürger*innen beteiligen. Nach einer bezirklichen Festlegung gibt es bei allen Maßnahmen, die einen Wert von 50.000 € überschreiten, eine Kinder- und Jugendbeteiligung.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
„Aktuell sind keine neuen Spielplatzstandorte in der Planung. Für die mittelfristig geplanten Spielplatzstandorte auf dem Dragonerareal fand im Rahmen der komplexen Bürger*innenbeteiligung eine Standortfestlegung statt. Hinsichtlich der Bedarfe und

Angebotsformen finden Beteiligungsverfahren vor Ort unter Einbeziehung der bezirklichen Spielplatzkommission statt.“

Bezirksamt Pankow
Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens werden mögliche Nutzungskonflikte aufgezeigt, diskutiert, abgewogen und mehrheitlich die Vorzugsvariante zur Realisierung freigegeben. Häufig sind genehmigungsrelevante Sachverhalte zu berücksichtigen. Dies wird z.B. mit Schallprognosen vorgeprüft. Mitunter ist die Interessenabwägung schwierig zu moderieren, da bei den BürgerInnen das Verständnis für manche Planungszwänge fehlt.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
„Eine öffentliche Beteiligung bei der Sanierung von Kinderspielplätzen erfolgt ausschließlich durch das bezirkliche Kinder- und Jugendparlament.“

Bezirksamt Spandau
„Im Vorfeld von Spielplatz Um- und Neugestaltungen wird eine Beteiligung mit Kindern und/oder Jugendlichen benachbarter Einrichtungen durchgeführt. Bei Neugestaltungen werden darüber hinaus die Ergebnisse im Rahmen von ‘Spielplatztreffs‘ interessierten Eltern, ErzieherInnen, LehrerInnen und AnwohnerInnen vor- und zur Diskussion gestellt.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
„Wir orientieren uns an den Nutzerinnen und Nutzern. Beteiligungsverfahren werden vom bezirklichen Kinder- und Jugendbüro (KiJuB) organisiert. Das KiJuB vertritt aktiv die Interessen der jungen Menschen. Sofern bekannt, werden darüber hinaus auch Seniorenheim-Bewohner und Behindertengruppen beteiligt. Eine offenere Beteiligung erfolgt über die Plattform „meinBerlin“, aktuell zum Beispiel für die Erneuerung der Spielplätze im Heinrich-Laehr-Park.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
„Bei der Neuanlage oder Komplettsanierung von Spielplätzen werden Bürgerbeteiligungen, insbesondere mit Eltern von Kindern naheliegender Schulen und Kitas, durchgeführt.“

Bezirksamt Neukölln
„Grundsätzlich können die Beteiligungsverfahren in verschiedene Verfahren eingeteilt werden, wobei meist mehrere Arten genutzt werden:
- direkte Ansprache durch das Bezirksamt oder ein beauftragtes Planungsbüro
- Informationen über die gebietsbezogenen Quartiersmanagementbüros und Nachbarschaftsheime
- Informationsveranstaltungen / Workshops
- Nutzung von Onlineplattformen.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick
„Bei der Neuplanung von Spielplätzen gibt es Bürgerbeteiligungen in Form von Ideenwettbewerben von Kindern in unterschiedlichen Altersgruppen bzw. konkrete Umsetzung von zum Teil künstlerischen Projekten auf den Spielplätzen. Auch bei der Umgestaltung von vorhandenen Anlagen wird eine Beteiligung angestrebt.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
„Im Planungsprozess werden die Bürgerinnen und Bürger durch Beteiligungsprozesse integriert.“

Bezirksamt Lichtenberg
„Die Festlegung neuer Spielplatzstandorte obliegt nicht generell den Anwohnenden. Wenige Anregungen und Wünsche erfolgen über den Bürgerhaushalt oder Bürgerbeteiligungsverfahren. Diese werden geprüft und abgewogen und in einigen Fällen unter Beteiligung aller Betroffenen geplant und umgesetzt.
Neue Spielplatzstandorte resultieren aus den Maßgaben der bezirklichen Spielplatzplanung entsprechend der Versorgung und Einwohnerentwicklung.
In der Rahmenplanung und den Bebauungsplanungen werden konkrete Standorte festgelegt, festgesetzt und umgesetzt."

Bezirksamt Reinickendorf
„Der Bezirk hat im Rahmen von Förderprogrammen, z.B. Nachhaltige Erneuerung (Stadtumbau) Märkisches Viertel oder beim Quartiersmanagement Auguste-Viktoria-Allee die Erneuerung von Spielplätzen durch umfangreiche Beteiligungsverfahren bei der Gestaltung gefördert."

Berlin, den 31.03.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Anlage 1

Öffentliche Grünflächen in Berlin / Kinderspielplätze

Zusammenfassung nach Bezirken (Bestand insgesamt und anrechenbare Spielplätze)

Stand: 31.12.2016

Bezirk	Spielplätze insgesamt (einschließlich Rahmengrün)		anrechenbare Spielplätze* Spielfläche		
	Anzahl	m²	Anzahl	m²	m²/EW**
Mitte	252	351.516	232	216.411	0,58
Friedrichshain-Kreuzberg	184	286.256	178	182.737	0,65
Pankow	219	408.302	213	266.286	0,67
Charlottenburg-Wilmersdorf	124	199.905	118	161.281	0,48
Spandau	114	210.006	102	144.225	0,60
Steglitz-Zehlendorf	139	231.803	139	182.064	0,60
Tempelhof-Schöneberg	167	390.202	151	204.508	0,59
Neukölln	137	331.076	136	209.769	0,64
Treptow-Köpenick	145	248.223	130	148.875	0,57
Marzahn-Hellersdorf	140	223.341	138	116.795	0,45
Lichtenberg	136	288.745	131	201.643	0,71
Reinickendorf	78	176.055	78	169.592	0,65
Berlin gesamt	**1.835**	**3.345.430**	**1.746**	**2.204.186**	**0,60**

Anmerkungen:
* Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen werden alle Spielflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden und die innerhalb von Versorgungsbereichen oder in zumutbarer Entfernung liegen. Versorgungsbereiche sind Wohngebiete mit einem max. Durchmesser von 2 km (Innenstadt) bis 3,5 km (Außenbezirke), die anhand von Verkehrsbarrieren (Hauptstraßen, Bahntrassen, Gewässer), wechselnder Bau- und Nutzungsstruktur abgegrenzt werden. Pädagogisch betreute Spielflächen werden angerechnet, wenn sich die Gesamtfläche im Eigentum Berlins befindet, unabhängig von der Trägerschaft (öffentlich, privat) und den Öffnungszeiten. Zeitweise nutzbare Anlagen sind anrechenbar, wenn mindestens halbjährlich von Frühjahr bis Herbst eine tägliche Vollnutzung möglich ist. Spielanlagen auf Schulhöfen werden angerechnet, wenn ihre Benutzung außerhalb der Schulzeit gesichert ist. Nicht angerechnet werden grundsätzlich die Waldspielplätze und die als Kinderbauernhöfe geführten Anlagen. Die Summe der anrechenbaren, tatsächlich nutzbaren (Netto-) Spielflächen im m² ist ausschlaggebend für die Berechnung der Richtwerterfüllung.
** Gemäß dem Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) vom 15. Januar 1979 (GVBl. S. 90), in der Fassung vom 17. Dezember 2003 (GVBl. S. 617) entspricht der Richtwert 1m² nutzbare Spielfläche/EW.

Anlage 2

Öffentliche Grünflächen in Berlin / Kinderspielplätze

Zusammenfassung nach Bezirken (Bestand insgesamt und anrechenbare Spielplätze)

Stand: 31.12.2017

Bezirk	Spielplätze insgesamt (einschließlich Rahmengrün)		anrechenbare Spielplätze* Spielfläche		
	Anzahl	m²	Anzahl	m²	m²/EW**
Mitte	253	344.259	244	226.160	0,60
Friedrichshain-Kreuzberg	180	286.298	175	182.702	0,64
Pankow	218	415.523	215	276.941	0,69
Charlottenburg-Wilmersdorf	123	199.308	117	160.763	0,47
Spandau	120	211.340	103	143.913	0,59
Steglitz-Zehlendorf	139	238.554	139	183.927	0,60
Tempelhof-Schöneberg	159	324.690	151	204.977	0,59
Neukölln	137	331.720	136	210.544	0,64
Treptow-Köpenick	148	251.988	137	158.034	0,60
Marzahn-Hellersdorf	144	233.829	143	124.413	0,47
Lichtenberg	135	287.144	132	203.795	0,71
Reinickendorf	84	179.535	84	176.862	0,67
Berlin gesamt	**1.840**	**3.304.188**	**1.776**	**2.253.031**	**0,61**

Anmerkungen:
* Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen werden alle Spielflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden und die innerhalb von Versorgungsbereichen oder in zumutbarer Entfernung liegen. Versorgungsbereiche sind Wohngebiete mit einem max. Durchmesser von 2 km (Innenstadt) bis 3,5 km (Außenbezirke), die anhand von Verkehrsbarrieren (Hauptstraßen, Bahntrassen, Gewässer), wechselnder Bau- und Nutzungsstruktur abgegrenzt werden. Pädagogisch betreute Spielflächen werden angerechnet, wenn sich die Gesamtfläche im Eigentum Berlins befindet, unabhängig von der Trägerschaft (öffentlich, privat) und den Öffnungszeiten. Zeitweise nutzbare Anlagen sind anrechenbar, wenn mindestens halbjährlich von Frühjahr bis Herbst eine tägliche Vollnutzung möglich ist. Spielanlagen auf Schulhöfen werden angerechnet, wenn ihre Benutzung außerhalb der Schulzeit gesichert ist. Nicht angerechnet werden grundsätzlich die Waldspielplätze und die als Kinderbauernhöfe geführten Anlagen. Die Summe der anrechenbaren, tatsächlich nutzbaren (Netto-) Spielflächen im m² ist ausschlaggebend für die Berechnung der Richtwerterfüllung.
** Gemäß dem Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) vom 15. Januar 1979 (GVBl. S. 90), in der Fassung vom 17. Dezember 2003 (GVBl. S. 617) entspricht der Richtwert 1m² nutzbare Spielfläche/EW.

Anlage 3

Öffentliche Grünflächen in Berlin / Kinderspielplätze

Zusammenfassung nach Bezirken (Bestand insgesamt und anrechenbare Spielplätze)

Stand: 31.12.2018

Bezirk	Spielplätze insgesamt (einschließlich Rahmengrün)		anrechenbare Spielplätze* Spielfläche		
	Anzahl	m²	Anzahl	m²	m²/EW**
Mitte	257	352.991	247	226.389	0,59
Friedrichshain-Kreuzberg	181	286.119	175	182.702	0,63
Pankow	219	418.639	215	274.985	0,68
Charlottenburg-Wilmersdorf	123	199.630	117	160.763	0,47
Spandau	119	211.195	102	143.199	0,59
Steglitz-Zehlendorf	139	234.939	138	180.387	0,59
Tempelhof-Schöneberg	159	324.642	151	201.009	0,57
Neukölln	137	332.103	136	210.544	0,64
Treptow-Köpenick	153	251.097	136	155.307	0,58
Marzahn-Hellersdorf	146	242.890	145	122.249	0,45
Lichtenberg	135	289.653	132	205.620	0,71
Reinickendorf	85	185.877	85	176.862	0,67
Berlin gesamt	**1.853**	**3.329.775**	**1.779**	**2.240.016**	**0,60**

Anmerkungen:
* Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen werden alle Spielflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden und die innerhalb von Versorgungsbereichen oder in zumutbarer Entfernung liegen. Versorgungsbereiche sind Wohngebiete mit einem max. Durchmesser von 2 km (Innenstadt) bis 3,5 km (Außenbezirke), die anhand von Verkehrsbarrieren (Hauptstraßen, Bahntrassen, Gewässer), wechselnder Bau- und Nutzungsstruktur abgegrenzt werden. Pädagogisch betreute Spielflächen werden angerechnet, wenn sich die Gesamtfläche im Eigentum Berlins befindet, unabhängig von der Trägerschaft (öffentlich, privat) und den Öffnungszeiten. Zeitweise nutzbare Anlagen sind anrechenbar, wenn mindestens halbjährlich von Frühjahr bis Herbst eine tägliche Vollnutzung möglich ist. Spielanlagen auf Schulhöfen werden angerechnet, wenn ihre Benutzung außerhalb der Schulzeit gesichert ist. Nicht angerechnet werden grundsätzlich die Waldspielplätze und die als Kinderbauernhöfe geführten Anlagen. Die Summe der anrechenbaren, tatsächlich nutzbaren (Netto-) Spielflächen im m² ist ausschlaggebend für die Berechnung der Richtwerterfüllung.
** Gemäß dem Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) vom 15. Januar 1979 (GVBl. S. 90), in der Fassung vom 17. Dezember 2003 (GVBl. S. 617) entspricht der Richtwert 1m² nutzbare Spielfläche/EW.

Anlage 4

Öffentliche Grünflächen in Berlin / Kinderspielplätze

Zusammenfassung nach Bezirken (Bestand insgesamt und anrechenbare Spielplätze)

Stand: 31.12.2019

Bezirk	Spielplätze insgesamt (einschließlich Rahmengrün)		anrechenbare Spielplätze* Spielfläche		
	Anzahl	m²	Anzahl	m²	m²/EW**
Mitte	257	351.881	245	224.442	0,58
Friedrichshain-Kreuzberg	181	285.919	174	181.947	0,63
Pankow	219	418.725	215	274.199	0,67
Charlottenburg-Wilmersdorf	123	199.618	117	160.763	0,47
Spandau	120	210.851	101	140.841	0,57
Steglitz-Zehlendorf	139	234.939	138	180.387	0,58
Tempelhof-Schöneberg	158	323.893	151	201.009	0,57
Neukölln	139	333.683	138	210.544	0,64
Treptow-Köpenick	154	242.017	138	154.831	0,57
Marzahn-Hellersdorf	147	247.444	146	122.249	0,45
Lichtenberg	135	279.927	132	204.879	0,70
Reinickendorf	86	186.882	86	176.862	0,66
Berlin gesamt	**1.858**	**3.315.779**	**1.781**	**2.232.953**	**0,59**

Anmerkungen:
* Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen werden alle Spielflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden und die innerhalb von Versorgungsbereichen oder in zumutbarer Entfernung liegen. Versorgungsbereiche sind Wohngebiete mit einem max. Durchmesser von 2 km (Innenstadt) bis 3,5 km (Außenbezirke), die anhand von Verkehrsbarrieren (Hauptstraßen, Bahntrassen, Gewässer), wechselnder Bau- und Nutzungsstruktur abgegrenzt werden. Pädagogisch betreute Spielflächen werden angerechnet, wenn sich die Gesamtfläche im Eigentum Berlins befindet, unabhängig von der Trägerschaft (öffentlich, privat) und den Öffnungszeiten. Zeitweise nutzbare Anlagen sind anrechenbar, wenn mindestens halbjährlich von Frühjahr bis Herbst eine tägliche Vollnutzung möglich ist. Spielanlagen auf Schulhöfen werden angerechnet, wenn ihre Benutzung außerhalb der Schulzeit gesichert ist. Nicht angerechnet werden grundsätzlich die Waldspielplätze und die als Kinderbauernhöfe geführten Anlagen. Die Summe der anrechenbaren, tatsächlich nutzbaren (Netto-) Spielflächen im m² ist ausschlaggebend für die Berechnung der Richtwerterfüllung.
** Gemäß dem Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) vom 15. Januar 1979 (GVBl. S. 90), in der Fassung vom 17. Dezember 2003 (GVBl. S. 617) entspricht der Richtwert 1m² nutzbare Spielfläche/EW.

Anlage 5

Öffentliche Grünflächen in Berlin / Kinderspielplätze

Zusammenfassung nach Bezirken (Bestand insgesamt und anrechenbare Spielplätze)

Stand: 31.12.2020

Bezirk	Spielplätze insgesamt (einschließlich Rahmengrün)		anrechenbare Spielplätze* Spielfläche		
	Anzahl	m²	Anzahl	m²	m²/EW**
Mitte	254	351.815	243	223.337	0,58
Friedrichshain-Kreuzberg	179	270.598	172	173.131	0,60
Pankow	222	432.260	216	273.616	0,67
Charlottenburg-Wilmersdorf	123	199.618	117	160.763	0,47
Spandau	115	163.818	97	139.960	0,57
Steglitz-Zehlendorf	139	234.934	138	180.424	0,58
Tempelhof-Schöneberg	159	324.194	151	201.009	0,58
Neukölln	139	334.029	138	210.544	0,64
Treptow-Köpenick	155	242.343	142	154.981	0,56
Marzahn-Hellersdorf	147	251.417	146	125.849	0,46
Lichtenberg	135	274.513	131	200.938	0,68
Reinickendorf	87	186.872	86	176.862	0,66
Berlin gesamt	**1.854**	**3.266.411**	**1.777**	**2.221.414**	**0,59**

Anmerkungen:
* Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen werden alle Spielflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden und die innerhalb von Versorgungsbereichen oder in zumutbarer Entfernung liegen. Versorgungsbereiche sind Wohngebiete mit einem max. Durchmesser von 2 km (Innenstadt) bis 3,5 km (Außenbezirke), die anhand von Verkehrsbarrieren (Hauptstraßen, Bahntrassen, Gewässer), wechselnder Bau- und Nutzungsstruktur abgegrenzt werden. Pädagogisch betreute Spielflächen werden angerechnet, wenn sich die Gesamtfläche im Eigentum Berlins befindet, unabhängig von der Trägerschaft (öffentlich, privat) und den Öffnungszeiten. Zeitweise nutzbare Anlagen sind anrechenbar, wenn mindestens halbjährlich von Frühjahr bis Herbst eine tägliche Vollnutzung möglich ist. Spielanlagen auf Schulhöfen werden angerechnet, wenn ihre Benutzung außerhalb der Schulzeit gesichert ist. Nicht angerechnet werden grundsätzlich die Waldspielplätze und die als Kinderbauernhöfe geführten Anlagen. Die Summe der anrechenbaren, tatsächlich nutzbaren (Netto-) Spielflächen im m² ist ausschlaggebend für die Berechnung der Richtwerterfüllung.
** Gemäß dem Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) vom 15. Januar 1979 (GVBl. S. 90), in der Fassung vom 17. Dezember 2003 (GVBl. S. 617) entspricht der Richtwert 1m² nutzbare Spielfläche/EW.

Zulieferungsbitte S 18/ 27 043 - Berliner Spielplätze II – Versorgungsgrad, Zustand und Finanzierung

Frage 4 Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die der Senat den Bezirken seit 2016 für den Bau und die Sanierung von Spielplätzen zur Verfügung gestellt hat (bitte unter Angabe der jeweiligen Programme)?

hier: Anteil Spielplatzsanierung an den KSSP-Mitteln 2016-2019

		2016 Drucksache 18/0123	**2017** Rote Nummer 0183 A	**2018** Rote Nummer 0183 B			**2019** Rote Nummer 0183 C			**2020***		
				Programmteil 10 Mio. € flexible Verwendung (Kita und Spielplatz)	**Programmteil 6 Mio. € verbindliche Verwendung (Spielplatz)**		Programmteil 10 Mio. € flexible Verwendung (Kita und Spielplatz)	**15 Mio. € verbindliche Verwendung (Spielplatz)**		Programmteil 10 Mio. € flexible Verwendung (Kita und Spielplatz)	**6 Mio. € verbindliche Verwendung (Spielplatz)**	
		Ist Spielplatz-sanierung	Ist Spielplatz-sanierung	**davon Ist Spielplatz-sanierung**		Summe	**davon Ist Spielplatz-sanierung**		Summe	**davon Ist Spielplatz-sanierung**		Summe
Global	51950	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mi	51951	517.036,60	407.573,29	527.517,60	606.555,87	1.134.073,47	0,00	664.610,64	664.610,64	86.024,23	336.175,81	422.200,04
FK	51952	757.452,13	370.000,00	700.298,56	432.400,00	1.132.698,56	589.927,82	1.390.000,00	1.979.927,82	656.277,88	465.898,75	1.122.176,63
Pa	51953	344.700,00	344.093,70	6.500,00	663.982,45	670.482,45	6.500,00	1.923.071,99	1.929.571,99	6.500,00	739.000,00	745.500,00
CW	51954	425.759,42	545.400,52	476.632,72	454.530,15	931.162,87	429.816,00	1.526.192,05	1.956.008,05	123.204,16	458.228,75	581.432,91
Sp	51955	438.525,00	457.793,42	17.033,00	623.229,00	640.262,00	0,00	756.655,41	756.655,41	26.400,00	442.069,21	468.469,21
SZ	51956	468.760,04	197.207,69	77.136,27	464.209,63	541.345,90	33.456,61	1.277.989,04	1.311.445,65	127.921,00	443.901,15	571.822,15
TS	51957	549.991,06	526.952,98	303.500,00	499.003,40	802.503,40	304.691,30	1.272.776,61	1.577.467,91	364.387,72	470.338,27	834.725,99
Nk	51958	435.412,07	420.919,61	47.562,58	538.186,64	585.749,22	49.395,98	1.331.252,55	1.380.648,53	112.149,73	533.749,73	645.899,46
TK	51959	204.500,00	331.066,74	87.249,31	414.535,05	501.784,36	100.000,00	1.050.000,00	1.150.000,00	115.561,45	408.361,13	523.922,58
MH	51960	441.525,78	254.039,52	447.445,96	463.964,66	911.410,62	385.554,07	1.168.242,50	1.553.796,57	831.000,00	559.758,84	1.390.758,84
Li	51961	289.671,86	277.889,92	47.400,00	232.028,29	279.428,29	47.400,00	1.186.683,33	1.234.083,33	28.000,00	533.351,59	561.351,59
Rd	51962	552.965,90	149.302,35	276.773,63	438.300,00	715.073,63	443.725,00	1.212.000,00	1.655.725,00	660.700,00	427.300,00	1.088.000,00
Summe		**5.426.299,86**	**4.282.239,74**	**3.015.049,63**	**5.830.925,14**	**8.845.974,77**	**2.390.466,78**	**14.759.474,12**	**17.149.940,90**	**3.138.126,17**	**5.818.133,23**	**8.956.259,40**

*Die Beträge für 2020 stehen unter Vorbehalt. Der Abschlussbericht der Bezirke über die Mittelverwendung für 2020 liegt dem Senat noch nicht vor (Berichtspflicht zum 31.05.2021 gemäß Auflage Nr. 67 der Auflagen zum Haushalt 2020/2021).

Allgemeine Projektangaben			Finanzierungsübersicht
Projekt-Nr.	**Projektbezeichnung - Projektname der Hauptfinanzierung (oder: Typ, Grundstück, was, von bis, ggf. BA)**	**gepl. Bauzeit (von - bis)**	**Finanzierung**
18.057	Musterprojekt von Straße A bis Straße B, Sanierung	2018-2019	Städtebaulicher Denkmalschutz (SDS)
18.057	Musterprojekt von Straße A bis Straße B, Sanierung	2018-2019	Investition Tiefbau
427	Sanierung der Plansche Singerstraße und Erneuerung der Grünflächen	2021-2023	Städtebaulicher Denkmalschutz (SDS)
17.025	Umgestaltung Leopoldplatz im Bereich der ehemaligen Passierscheinstelle	2021-2021	BENE
17.026	Erneuerung und Umbau Köllnischer Park	2020-2021	Zukunft Stadtgrün
17.043	Hegelplatz	2020	Plätzeprogramm
18.023	Umfeld und Wegeverbindung Spielplatz Neues Ufer	2019	Stadtumbauwest (SUW)
18.035	Grundhafte Sanierung des Kinderspielplatzes Invalidenpark	2021	Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm
18.036	Erneuerung des Kinderspielplatzes Schumannplatz, Reinhardtstr.	derzeit unklar; nach Kapazität	Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen
19.011	Umbau des Kinderspielplatz Ifflandstr. / Holzmarktstr.	2020	Städtebaulicher Denkmalschutz (SDS)
19.012	Erneuerung Spielpaltz Mollstr. 8-11	2020/2023	Städtebaulicher Denkmalschutz (SDS)
19.037	Mollstr. 15-18, östlich	2021-2023	Städtebaulicher Denkmalschutz (SDS)
19.038	Berolinastr. 13, 14	2021-2023	Städtebaulicher Denkmalschutz (SDS)
20.004	Fischerinsel, städtebaulicher Ausgleich, Durchführungsvertrag Axel-Springer	2021-2022	Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen
20.011	Monbijoupark	2021	KSSP - Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm
20.039	Entwicklung Spielplatz Scheringstr.	2022-2023	Soziale Stadt
20.040	Essener Straße/ Elberfelder Straße Spielplatz Umbau	2021-2022	Aktive Zentren (AZ)
20.042	Grüntaler Straße/ Bellermann Straße Spielplatz Sanierung	2021	KSSP - Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm
	Neugestaltung des Kinderspielplatzes Zolastraße	2024-2025	Investition Grünflächen (Programmplanung)
	Bau der Grünanlage Spengelpark	2025-2026	Investition Grünflächen (Programmplanung)
	Umgestaltung Blochplatz	2023-2024	Soziale Stadt (Programmplanung)
	Umgestaltung Stephanplatz	2023-2024	Soziale Stadt (Programmplanung)
	Spielplatz Panketal (Koloniestr. 24b)	2023-2024	Soziale Stadt (Programmplanung)